

Halleische Zeitung

Intensionsgebühren... Preis 40 Pf.

vorm. im G. Schweissfäher'schen Verlage. (Halleischer Courier.)

N 91.

Verlag der Actien-Gesellschaft Halleische Zeitung.

Halle, Sonnabend, 17. April.

Verantwortl. Redacteur: Professor Dr. O. Gerhardt.

1886.

Politischer Tagesbericht. Deutsches Reich.

Der Gesentwurf, betreffend Änderungen der kirchenpolitischen Gesetze ist aus den Beschlüssen des Herrenhauses in folgender Fassung hervorgegangen:

Artikel 1. Zur Befreiung eines geistlichen Amtes ist die Ablegung einer wissenschaftlichen Staatsprüfung nicht erforderlich. Die entgegenstehenden Bestimmungen in den §§ 4 und 8 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 (Gesetzblatt. S. 191) sowie im Artikel 3 des Gesetzes vom 31. Mai 1882 (Gesetzblatt. S. 307) werden aufgehoben.

Artikel 2. An die Stelle des § 6 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 treten folgende Bestimmungen: Das theologische Studium kann auch an den zur wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen geeigneten kirchlichen Seminaren, welche bis zum Jahre 1873 bestanden haben, zurückgeführt werden.

Zur Wiedereröffnung und Fortführung dieser Anstalten sind 1. dem Minister der geistlichen Angelegenheiten die Statuten und der Lehrplan einzureichen und die Namen der Leiter und Lehrer, welche Deutsche sein müssen, mitzuteilen; 2. ist der Lehrplan dem Universitätslehrplan gleichartig zu gestalten;

3. es ist zur Anstellung an diesen Anstalten die wissenschaftliche Befähigung erforderlich, an einer deutschen Staatsuniversität in der Disziplin zu lehren, für welche die Anstellung erfolgt.

Diese Seminare sind nur für diejenigen Studirenden bestimmt, welche dem Berrand angehören, für den das Seminar errichtet ist. Niemand kann jedoch der Minister der geistlichen Angelegenheiten Ausnahmen gestatten.

Der Minister der geistlichen Angelegenheiten macht die zur wissenschaftlichen Vorbildung geeigneten Seminare öffentlich bekannt.

Die Wiedereröffnung der Seminare für die Erzbischöfe Gnesen-Posen und die Diöcese Kulm wird durch königliche Verordnung bestimmt.

Artikel 3. Die kirchlichen Oberen sind befugt, Konvikte für Böglinge, welche Gnommen, Unterhalt und kirchliche Seminare, hinsichtlich der geistlichen Fortbildung, für den Erlass des Universitätsstudiums erfüllt sind, heranzuziehen und zu unterhalten.

Dem Minister der geistlichen Angelegenheiten sind die für die Konvikte geltenden Statuten und die auf die Ausübung besondener Vorrechte einzureichen, sowie die Namen der Leiter und Erzieher, welche Deutsche sein müssen, mitzuteilen.

Artikel 4. Die kirchlichen Oberen sind befugt, die zur theologisch-praktischen Vorbildung bestimmten Anstalten (Prediger- und Priesterseminare) wieder zu eröffnen.

Dem Minister der geistlichen Angelegenheiten sind die Statuten dieser Anstalten und die für dieselben geltende Hausordnung einzureichen, sowie die Namen der Leiter und Lehrer, welche Deutsche sein müssen, mitzuteilen.

Die in den §§ 9 bis 14 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 enthaltenen besonderen Vorschriften wegen der Staatsaufsicht über die in den Artikeln 2, 3 und 4 bezeichneten Anstalten werden aufgehoben.

Artikel 5. Der § 1 im Gesetz vom 12. Mai 1873 (Gesetzblatt. S. 198) wird aufgehoben.

Kirchenämter im Sinne des Gesetzes vom 12. Mai 1873 sind nur solche Berufe, welche die mit einem zeitlichen oder jurisdiktionellen Amt verbundenen Rechte und Verpflichtungen ausüben.

Artikel 6. Die Vorschriften des § 2 im Gesetz vom 12. Mai 1873 finden nur Anwendung, wenn mit der Entfernung aus dem Amte der Verlust oder eine Minderung des Amtsvermögens verbunden ist.

Artikel 7. Dem Minister der geistlichen Angelegenheiten sind die Statuten und die Hausordnung der Demericananstalten einzureichen, sowie die Namen der Leiter derselben mitzuteilen. Am Schlusse jedes Jahres ist dem Minister der geistlichen Angelegenheiten ein Bericht über die Demericanen, nebst deren Namen, die gegen sie erlassenen Strafen und die Zeit der Aufnahme und Entlassung enthält, einzureichen.

Von einer Verweilung in einer Demericananstalt für länger als vierzehn Tage oder einer Entfernung aus dem Amte ist dem Ober-Regimentalrat mittheilung mit der Zustellung an den Betroffenen zu machen.

Die in den §§ 6 und 7 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 enthaltenen besonderen Vorschriften wegen der Staatsaufsicht werden aufgehoben.

Artikel 8. Der königliche Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten (Abschnitt IV. des Gesetzes vom 12. Mai 1873) wird aufgehoben.

Die Bestimmungen des Abschnitts II. des Gesetzes vom 12. Mai 1873 über die Berufung an den Staat werden aufgehoben. Am 30. Juli des Jahres 1873 (Gesetzblatt. S. 241) sind nur noch Beschwerden an den Minister der geistlichen Angelegenheiten laut.

Artikel 9. Der Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 1880 (Gesetzblatt. S. 285) tritt mit der Befreiung des gegenwärtigen Gesetzes wieder in Kraft.

Artikel 10. Unter die Bestimmungen des Gesetzes vom 13. Mai 1873 (Gesetzblatt. S. 205) fällt die Verlegung kirchlicher Gnadensmitten nicht.

Artikel 11. Die Bestimmungen des Artikels 6 des Gesetzes vom 14. Juni 1880 werden ausgeübt auf die Übernahme der Pflege und Leitung in Waisenanstalten, Armen- und Findelheimen, Rettungsanstalten, Asilen und Schulanstalten für kirchlich gebildete Personen, die sich erlangten, Verpflegungsinstituten, Arbeitererzieheren, Waisenheimen, sowie auf die Übernahme der Leitung und Unterweisung in Hauswirtschaflichen und Handarbeitsanstalten für Kinder in nicht höherem Alter, als Realschulen für ausschließlich kirchlich gebildete Orden und Ordensnischen Konventualen, welche im Gebiete der preussischen Monarchie gegenwärtig bestehen.

In der Erzbischöflichen Gnesen-Posen und in der Diöcese Kulm erfolgt die Regelung im Wege der kaiserlichen Verordnung.

Das Velen stiller Wollen und des Spindens der Sterbefälle unterliegt nicht den Strafbestimmungen der Gesetze vom 11. Mai 1873, 21. Mai 1874 (Gesetzblatt. S. 140) und 22. April 1875 (Gesetzblatt. S. 194).

Wiederholte Erfahrungen haben dargehen, welche bedeutenden Folgen Arbeits-einstellungen für Staat und Gesellschaft haben können. Denselben vorzubeugen, ist eine Verfügung des Ministers des Innern vom 11. April d. J. bestimmt, welche die Aufmerksamkeit der zuständigen Behörden auf dieses Gebiet hinlenkt und ihnen bestimmte Handhaben für die Behandlung der ihnen hierbei zuwachsenden Aufgaben giebt. Danach sollen die Polizeibehörden sich jeder der geistlich best-henden Coalitionsfreiheit sich jeder der geistlich best-henden Coalitionsfreiheit sich jeder der geistlich best-henden Coalitionsfreiheit...

„In dem Augenblicke — heißt es in der ministeriellen Verfügung, — wo durch Unthaten jene den Umkreis der Bestimmung des Gesetzes für einen Ausnahmefall zu lassen tritt, wird auch die Notwendigkeit gegeben sein, gegen die mit ihr zusammenhängenden öffentlichen Kundgebungen auf dem Gebiete der Presse sowie des Vereins- und Berammlungsweins die Vorschriften des Gesetzes gegen die ungesetzlichen Kundgebungen der Socialdemocratie vom 21. October 1878 mit derselben Strenge in Anwendung zu bringen, wie gegen jene Vertheilungen überhand. Insbesondere wird nach Verinden der Umstände in benannten Werken, innerhalb deren die in § 28 des oben angeführten Gesetzes vorgesehene außerordentliche Mäßigkeit in Wirksamkeit gesetzt wird, von letzteren auch gegen Führer von Socialdemocratie Gebrauch zu machen sein, sobald die Behörde die begründete Ueberzeugung gewinnt, daß von diesen Personen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu befürchten ist.“

Zum Schluß der Verfügung wird auf das Recht und die Pflicht des Verwaltungsoberhauptes des betreffenden Bezirks hingewiesen, im Falle eines durch Arbeits-einstellungen veranlaßten Auftrags sofort bei dem obersten Militärbefehlshaber die Erklärung des Belagerungs-Zustandes in Gemäßheit des Gesetzes vom 4. Juni 1851 zu beantragen.

Gegenüber dem Eszen der meisten deutschfrei-jährigen Reformorgane gegen jede Erhöhung der Brantweinsteuer ist es von Interesse hervorzuheben, daß sich in dieser Hinsicht auch eine Gegenströmung in der Partei geltend machen zu wollen scheint. Die „Halleische Zeitung“, das Organ des Herrn Hänel, nimmt nämlich in ihrer Nummer vom 13. d. M. Veran-laffung, aus einem von ihm unter dem 2. Februar 1881 gebrachten Artikel hinzuweisen, worin es wie folgt heißt:

„Wer will leugnen, daß die Reinnahme aus Branntwein in jüngerer Zeit betragsmäßig fortwährende gemacht hat, daß vor allem die unteren Klassen unter dieser Krantheit härter leiden, wie unter irgend einer Steuer, wie unter irgend einem anderen Druck, und es man für besser hält, sich die Branntweinsteuer verantwortl. machen? — Allerdings sind die Ursachen des Alkoholmisses mancherlei Art, aber die gefährlichste liegt ganz ohne Zweifel in der nahe gränzen Verbrauch der Branntweins. Die Hauptursache der Branntweinverehrung, das betonen wir hier mit allem Nachdruck, man nirwends anders als unterer organisierten deutschen Branntweinproduktion, in dem billigen Produkt lüden!“

Nachdem weiter ausgeführt, daß mit einer Steuer auf die Branntweinindustrie selbst zurückgegriffen werden müsse, heißt es wörtlich weiter: „Allerdings die großen Schwierigkeiten dabei wird Niemand in Abrede stellen können. Ganz besonders in Österreich, Schwaben, Sachsen u. s. w. hängt heutzutage die Schnapssteuer als landwirtschaflicher Lebensfortschritt aufs Engste mit vielen Interessen des Großgrundbesitzers zusammen. Daher sind diese ökonomischen Rücksichten gewissermaßen bruchstückweise jedoch stellen die sittlichen Rücksichten, die Bedürfnisse der allgemeinen Volkswirtschaft. Es widerstrebt schlechthin aller Sitte und allem Rechte, zu verlangen, daß eine Revolution fast unbedenklich bestanden solle, die in ihren Folgen für breite Schichten des Volkes ein Unglück und nichts weniger als ein Glück bedeutet! Was hat dann zu geschehen? Man steigere die Branntweinsteuer und man beschränke den Branntweinhandel!“ Dazu wird jetzt in der „Halleischen Zeitung“ bemerkt: „Wir unterschreiben auch

heute Wort für Wort, was, in dem Artikel der „Halleischen Zeitung“ vom 2. Februar 1881 gesagt ist.“ Das klingt doch ganz anders wie das Bekanntnis der „Freisinnigen Zeitung“.

Ueber die belgischen Arbeiterkämpfe bringt die freisinnige „Weser-Ztg.“ einen Artikel aus Gharleroi, in welchem es heißt:

„Wäre die (belgische) Regierung den armen Kohlenarbeitern ihr schmerzliches Los durch wohlthätige Einrichtungen, deren Nothwendigkeit in Zweifel nicht finden kann, Konsumvereine, Krankenkassen, Unfallversicherung und Altersversorgung möglichst erleichtern, möge sie sich lieber gegen die Exorbitanz und Verführungen einheimischer und fremder Aufwiegler, die von nach und fern die Form zu Geborham zurück-zieheren Elemente von Neuem zu reizen suchen, möge sie im Interesse der Arbeiter bei ähnlichen Vorkommnissen sofort Energie zeigen, aufstakt zu warten, bis der Wustha ihr Lob über den Rand ergossen hat und das Land unheilbar verunreinigt.“

Ein freisinniges Blatt zu Gunsten der deutschen Sozialreformpolitik und des Sozialflingereles eintreten zu dürfen, ist ein selbsten Schandspiel. Oder meint das Blatt, daß solche Gesetze nur für andere Länder und nicht für Deutschland empfehlenswert seien? Die Deutschen freisinnigen Blätter mehren sich, nennlich rüffte die liberale „Magdaburger Zeitung“, die „Freisinnigen“, dann kam der „Demokrat“ von dem und nun gar die freisinnige mandatscheitliche „Weser-Ztg.“, indem sie für die von der Freisinnigen so arg beschuldete Politik eine Lanze bricht. Was werden die Richter und Barth zu diesen Klatschschlägen sagen.

Veranstaltete Nachrichten.

Berlin, den 15. April.

Die kaiserlichen Majestäten empfangen am Mittwoch die Herzogin von Bedford, sowie die Gemahlin des großbritannischen Vizekonsuls, Lady Emytrude Malet.

Aus dem Kronprinzlichen Palais traten am Montag acht stattliche, mit Kriegsmedaillen geschmückte Männer. Auf ihren Gesichtern lagerten stidlich Stolz und Befriedigung. Der Kronprinz hatte sie empfangen und zwar in jener herzoginmännlichen Art, welche die Leute vollständig begeistert hat. Es waren Fischer aus vier Dörfern bei Garz a. D., jedes Dorf hatte zwei Mann zu der Deputation gestellt. Sie waren dem Kronprinzen in seiner doppelten Eigenschaft als Statthalter von Pommern und Protector des deutschen Fischerei-Vereins genadt. Die Frisch-fisch-Schönheit trifft die Leute besonders schwer, da der Kal im diese Zeit steigt und der Verkauf ihr Hauptverdienst ist. Sie wollten deshalb wenigstens den Verkauf für sich erlaubt wissen. Der Kronprinz sicherte den Leuten zu, daß er für seine Pommern Alles thun würde, was in seinen Kräften stehe. Sie und wieder sprach er auch mit ihnen einmal gut Glück Malet, erlaubte sich nach den Familien-Verhältnissen der Leute, nach ihren Geldsügen u. dergl. Das sei noch ein Der, ängere sie nicht, wie ihnen noch keiner vorgekommen sei.

Prinz Wilhelm von Preußen wird, dem Bernehmen nach, begleitet von einer Deputation der Garde-Jularen, deren Regimentscommandeur Prinz Wilhelm von Württemberg seiner Zeit war, in Stuttgart eintreffen; voranrückend wird die Ankunft am 27. d. Mts. erfolgen. Die Vorbereitungen für Empfang des hohen Besuches und Unterbringung im königl. Residenzschloße (sog. Oberbarrack-Zimmer) werden seit längerer Zeit getroffen. Der Prinz wird am 28. dem Ritterfest betheiligen. Möglicherweise verweilt Prinz Wilhelm von Preußen so lange in Stuttgart, daß derselbe auch noch dem Rennen auf dem Camptatter Festplatz amvohnen kann.

Ueber des Besuchen der Herzogin von Connaught (Prinzessin Luise von Preußen) schreibt der „Wort“: „Die Herzogin ist jetzt auf dem besten Wege zu ihrer Wiedergesundheit; aber sie war einige Tage gefährlich krank und eine kurze Zeit war ihr Zustand äußerst kritisch und gab zur größten Besorgnis Veranlassung. Der Herzog und die Herzogin von Connaught werden den Buckingham-Palast mit Osborne vertauschen, sobald die Herzogin stark genug zur Ueberfiedlung, und es ist wahrscheinlich, daß die Taufe der jungen Prinzessin in der Privatcapelle des Palastes stattfinden wird.“

Professor Euphan, Oberlehrer am Friedrich-Werderschen Gymnasium zu Berlin, hat der „Nat.-Z.“ zufolge von der Regierung zur Förderung der Arbeiten an dem von ihm geleiteten großen Ausgabe von Herder's sämtlichen Werken einen Urlaub auf ein Jahr erhalten. Die Ausgabe, im Weidmann'schen Verlag erscheinend, umfaßt bereits 20 starke Bände.

Die Gattin des Abgeordneten v. Feldheim ist am Donnerstag in Berlin gelegentlich eines Spazierganges verunglückt. Das Pferd derselben scheute und warf seine Reiterin so unglücklich ab, daß dieselbe in Folge eines Wirbelbruchs sofort verstarb.

Eine interessante Antikampfs-Geminerung wird von einer Berliner Correspondenz angeführt: Der Besuche Ober Justizrat Falk wohnte in der Körnerstraße, als er eines Tages seinen langjährigen Schneider kommen ließ und ihn fragte: „Können Sie ein paar Uniformen für mich machen?“ Der Schneider antwortete ihm: „Herr Falk, aber, ein dritthalblicher Herr, ist ein paar Uniformen mit den Worten: Sie wußten sich? Mir ist es selbst nicht bestirrgangen.“ Dazu wieder war Falk's Mantel bei ihm erschienen und hatte ihm das Portefeuille des Antus angeboten. Der

Kanler war recht attemlos, als er im Hause Körnerstraße 7 drei Treppen hoch hatte steigen müssen, um den fünfjähigen Minister anzufinden. „Aber wohnen Sie hoch!“ hatte er zu Herrn Falk gesagt. „Ja, ein Beamter kann nicht anders.“ Aber Weichmann rief: „Wo ist doch unter Ihnen?“ „Ja, der hat auch eine Gräfin zur Frau.“ — Bald darauf brachte Fürst Bismarck das Gesetz wegen des Wohnungsgeldzuschusses für die Beamten ein. Es wird dies die einzige angenehme Erinnerung an den Kulturkampf bleiben.

Die Verlobung des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg-Schwerin mit der Herzogin Elisabeth von Sachsen hat in den Kreisen der Berliner Gesellschaft auf das Freudigste überaus. Gehen jeder anderen künftlichen Verlobung gewisse Andeutungen oder auch Symptome voraus, so erschien diese als fait accompli zu vollkommener Ueberraschung. Als der Herzog sich vor drei Wochen nach dem Süden begab, wußte man wohl, daß er den Großherzog und die Großherzogin in Cannes besuchen würde, aber nichts verleierte davon, daß diese seine Reise eine Brautgängerreise sein würde. Für beide Teile, für Brautigam wie Braut, wurde das Ereignis mit Freuden begrüßt. Der Herzog ist eine in hiesigen Gesellschaftskreisen äußerst beliebte Persönlichkeit. Die Urbanität seines Wesens, die vornehme Einfachheit seiner Person wie seine tadellose Lebensführung haben ihm viele Freunde und hohe Achtung erworben. In der Prinzessin Braut, der Nichte unserer Kaiserin, findet er eine seiner würdigen Lebensgefährtin. Ueber die Güte und hohe Begabung ihres Herzens, über den ersten idealen Zug ihres Geistes und dessen Durchbildung durch den religiösen Bann, über ihre umfassende und tiefe Bildung ist nur eine Stimme das Lobes sowohl in den Kreisen Weimars, die der Prinzessin von Jugend an nahe standen, als auch in der Bevölkerung der Residenz an der Sim. Romantisch in Mecklenburg wird die Nachricht von der Verlobung mit Freudiger Genugthuung aufgenommen sein. Der Brautigam ist eine im Lande populäre Persönlichkeit und eine Bereicherung des Großherzoglichen Hauses, dessen Abwesenheit von der Residenz während eines großen Theiles des Jahres durch den Gesundheitszustand des Großherzogs bündig ist, eine Vertretung durch ein fürstliches Paar aus der Familie hatte schon längst in den Wünschen der Bevölkerung nicht nur der Residenzstadt Schwerin, sondern des ganzen Landes gelegen.

Vor den zur Militär-Innungskasse kommandirten Offizieren wurde am Mittwoch im Exercierhof der Feuerwerk in der Lindenstraße eine Löschübung ausgeführt, der auch mehrere höhere Offiziere beiwohnten. Nachdem Major Witte die Einrichtung des Löschzuges den 200 erscheinenden Herren in eingehendem Vortrage erläutert hatte, folgte ein Parade-Exercieren aus drei Durchzügen und hierauf Übungen am Klettergerüst. Inzwischen war eine fingierte Feuermeldung eingelaufen, in Folge deren die gesammte 5 Compagnie mit dem Gas- und Dampfzylinderzug in Bewegung gesetzt wurde und unter Dampfabnahme der großen Maschinenleiter ein Manöuvre vornahm, bei dem das Depot selbst als Brandstelle angenommen wurde. Ein in der Lindenstraße ausgeführter Paradeausmarsch der gesammten Mannschaften beschloß die Vortrefflichkeit.

Die Wiederverlobung der Gräfin Schleinig, Wittve des verstorbenen Hausministers, welche sich durch ihre begüterte Protection der Wagner'schen Musik in weiteren Kreisen bekannt gemacht hat, macht in Berliner Hofkreisen selbstverständlich großes Aufsehen. Die Gräfin ist 1842 als Tochter des preussischen Ministerpräsidenten in Rom, Herrn von Buch, geboren. Ihre Mutter verheiratete sich nach dem Tode des Herrn von Buch zum zweiten Male mit dem Fürsten Hatzfeldt, und so ist Gräfin Schleinig die Stiefschwester des jetzigen Fürsten Hatzfeldt-Trandberg, der gleich dem Fürsten Neuburg Bischofen neulich seine diplomatische Geschäftlichkeit im Vatican erproben wollte. Der Brautigam Graf Wollenstein, österreichischer Hofkammerer in Petersburg, ist zehn Jahre älter als die Gräfin Schleinig. Wollenstein ist das erste Mal, daß ein protestantisches Mitglied in den Verband dieser uralten Tiroler Familie eintritt.

Drei deutsche Seelen aus Kamerun mit schwarzer Hautfarbe hat S. M. Schiff „Eisabeth“ nach Kiel mitgebracht. Der Verichteratter der „König. Ztg.“ sah dieselben durch die Straßen der Stadt in Begleitung zweier Kamerader wandern und füllten sich durch das Wehmen der neuen Landeskunde angenehm berührt. Es sind wohlgebauete, kräftige Gestalten, und die fleischige Aerdt sieht ihnen recht gut. Den üblichen Gruß gegen Ueber den Vorgesetzten machten sie vollständig ordnungsmäßig, wie sie auch in den Exercitien sich den hiesigen Verhältnissen nach Wunsch anpaßten. Wie derselbe Correspondent hört, sollen die Kamerader daselbst eine Zeit lang sich aufhalten, um die bestehende Ordnung, Sitten und Gebräuche kennen zu lernen, überhaupt um Vertrauen zu ihrem neuen Landeskunde zu gewinnen; später werden sie ihrem Heimatlande wieder zugeführt, und dann sollen ihnen dort irgendwelche postamtliche Stellenungen zugeteilt werden. Die rauhe Winterung will den Schwarzen nicht recht behagen; sie mitunterwegs der erste Hagel vom Himmel fiel, haben sie mit Schreden gemeint, es kämen Steine von oben. Inzwischen mit ihnen die Sachlage wohl angenehmer erscheinen, wenn erst die Juni-Sonne ihre Strahlen herniederbesendet und Wald und Flur ihre Pracht entfalten.

Die Köstner Attentatsgeschichte wird — im Gegenstoß zu der in unserm gestrigen Abendblatt enthaltenen Mittheilung — jetzt von der „Köstner Ztg.“ für unbegründet erklärt. Desgleichen wird der „St. Ztg.“ aus Köstner geschrieben: „Die Notiz des „Berl. Tagebl.“, daß auf den Hilfsarbeiter in der hiesigen Staatsanwaltschaft, Meißner Sanbmeyer aus Berlin ein Attentat ausgeübt sein soll, ist, wie die in der königlichen Staatsanwaltschaft gehaltenen Nachfragen ergeben haben, vollständig ersanden.“

Von einem braven Colocotronenführer berichtet man der „Neuen Freien Presse“ aus Kopenhagen vom 12. d.: Die Passagiere des zwischen Catania und Karstadt verkehrenden Postzuges wurden heute durch die Gefährdungswart des Maschinenführers vor einer großen Gefahr bebüht. Gegen 5 Uhr Nachmittags ergab sich plötzlich ein schrecklicher Sturm, der auf der Station

selben dem ansahrenden Postzuge mit rasender Schnelligkeit entgegentrieb. Der Zusammenstoß schien unvermeidlich. Noch rechtzeitig bemerkte der Maschinenführer die Gefahr, brachte den Zug zum Stehen. In die Maschine loskoppelnd und fuhr mit derselben mit aller Kraft den heranrollenden Wagen entgegen. Das Wagengestänge. Zwei der Wagen wurden total zertrümmert, der dritte schwer beschädigt, aber der weitere Maschinenführer, dessen Namen wir zu unserm Bedauern nicht erfahren konnten, kam mit Gefährdung seines eigenen Lebens ein großes Unglück verhütet, ohne glücklicherweise selbst Schaden zu nehmen. Nach zwei Stunden war die Strecke frei, und der Zug konnte seine Fahrt fortsetzen.

Reichsminister Volapatriotismus spricht sich in der Zuschrift des Bürgermeisters des sächsischen Städtchens Neumarkt an die „Schl.“ aus, nach deren Herausgeberin der berühmte Germanist Prof. Dr. Weinhold in Breslau in einem im Deutschen Colocotronenverein, Section Schleien, gehaltenen Vortrage über die Germanisation Schleiens hervorgehoben habe, daß Neumarkt noch heute „krumme Dorfassen“ habe. Die Angabe erklärt der Herr Bürgermeister für inhaltlich unrichtig. „Neumarkt“ wird allerdings, wie der Herr Professor Dr. Weinhold richtig bemerkt hat, zu den ältesten Städten Schleiens, hat aber trotzdem sehr schöne, breite und gerade Straßen, zum Theil mit gutem Pflaster, Granittröppelplatten und Granitsteinleinen versehen. „Krumme Dorfassen“ besitz die Stadt Neumarkt nicht. Dasselbe, Bürgermeister. Wir können aus eigener Anschauung dem Herrn Bürgermeister nur Recht geben.

Ein graufiger Wintermond wird dem „Niederl. Anz.“ am Schuttula. Kr. Ghrun, berichtet. Die 77jähr. Leberwitwe Ende wurde von ihrer 44jähr., stark dem Trunke ergebenden Tochter mittelst einer Art Erschlagung, nachdem die Mörderin kurz vor der That sämtliche Thüren verriegelt und die Fenster verhängt hatte; doch ist sie sofort verhaftet worden.

Die erste in Europa geborene Nothhant ist eine Söcklerin, Tochter-nasna, die „rauschende Dede“, Frau des Kriegers Sedata-Lutaban, des „schnellen Glucks“, hat die unter Führung des Herrn Rudolf Cronau, Sozialartisten der „Gartenlaube“, führende Truppe echter Sioux-Indianer um ein neues Mitglied vermehrt, indem sie Mittwoch Morgen 3 1/2 Uhr einem Töchterchen das Leben gab. Die Umgebungen dieser ersten in Europa geborenen Nothhant soll unter Begleitung aller indischen Feiertlichkeiten demnach im Zoologischen Garten zu Leipzig erfolgen.

Ein bedauerlicher Unglücksfall wird aus dem sächsischen Nienburg-Bezirk gemeldet. Am Mittwoch früh 6 1/2 Uhr stürzte der Wäghilfsschiff Simon aus Hartenberg bei Petersdorf beim Aufsteigen der Schleuse in den hoch angeschwollenen kleinen Bach und wurde so gleich von der reisenden Fluth fortgerissen. Obwohl sofort Hilfe zur Hand war, gelang es dennoch nicht, den Mann zu retten. Die Leiche des Verunglückten dürfte man erst bei Warmbrunn oder Hirschberg finden.

Parlamentarische. Ueber die Reichstagswahl in Zürich liegen jetzt mit Ausnahme dreier meine bebühender Wahlbesitzer die Resultate vor. Der Senat des national-liberalen Candidaten Dr. Krufe stellt sich demnach, wie bekannt, heraus. Er erhielt 7761 gegen 6486 Stimmen für den deutsch-freiwilhrigen Candidaten Gode. Im Jahr 1884 erhielt in der Stichwahl der national-liberale Candidat B. Spring 7674, der deutsch-freiwilhrige Gegner 7170 Stimmen. Die Mehrheit ist also von 504 auf 1399 gestiegen. Die national-liberale Stimmenzahl ist um rund 100 gestiegen, die deutsch-freiwilhrige um 700 gefallen. Von 1881 bis 1884 war der Wahlkreis fürchtlich vertreten. Herr Richter habe diese Nachwahl zu einer großen Freude gegeben die National-liberalen gemacht, sie folgte auf die hiesige Reichstagswahl, von der sich Herr Richter ganz b. andere Erfolge über die National-liberalen verbrachte. Die Reichstagswahl. Wüthbrant und Träger, sowie der frühere Vertreter Wüthbrant und der fortschrittliche Candidat Gode, von kleineren Kandidaten ganz zu schweigen, hat bestrebt den Wahlkreis mit den ansehnlichsten Kräften. Die Ultraliberalen in Baden und die Socialdemokraten in Wüthbrant haben stimmten mit den Deutsch-freiwilhrigen und das Resultat dieser frampfhaften Action liegt in den obigen Ziffern vor.

Cholera. In Brindisi sind gestern vier Fälle sporadischer Cholera vorgekommen. Die früher festgestellten Fälle betragen im Ganzen 64, darunter 10 Todesfälle.

Halle, den 16. April. Der Abdruck unserer Colocotronenrichten ist nur mit vollständiger Genauigkeit zu betrachten. — In einer sehr prächtig beleuchteten Versammlung des National-liberalen Vereins im „Holenthal“ hielt gestern Abend der Herr Vorsitzende Herr Prof. Dr. Friedberg einen Vortrag über die politische Lage. In diesem politischen Glaubensbekenntnis erwähnte Redner zuerst den Kulturkampf und erklärte, daß er fest auf dem Boden der Majorität stehen bleiben wolle und auch die Gesetze dauern aufrecht zu erhalten wünsche. Mit der Curie liege es eben nicht auf dauernden Frieden rechnen und er mißbillige jede Nachgiebigkeit der Regierung. Sodann sprach Herr Prof. Friedberg über die Selbstverwaltung, welche für die liberalen Parteien eine recht erfreuliche Entwicklung genommen habe, tabelte jedoch, daß die Regierung noch immer an dem in England längst überwundenen Standpunkte, des Festsetzungsrechtes festhalte; dieses müsse die Regierung fallen lassen. Seine Ansicht über die Finanzverwaltung Preußens und Deutschlands entwickelte Redner dahin, daß man den Militär-Etat durchaus nicht beschränken dürfe, denn nicht allein nach außen hin müsse der Staat durch seine Militärmacht imponiren, auch gegen die Socialdemokratie könne das schließlich die letzte ratio rerum sein. Wir brauchen neue unverlegbare Finanzquellen und das dieselben nur durch Consumsteuern zu eröffnen sein, wä der richtige Standpunkt der Regierung. Dadurch, daß der Ueberfluß aus diesen Verbrauchsteuern von der Reichsregierung den Einkommten zu überzögert würde, treten dieselben gewissermaßen in ein Abhängigkeitsverhältnis zum Reiche, während es früher ungeleht war. Für das Braumwein-Monopol erklärte sich Redner nicht, dagegen für eine Erhöhung der Braumweinsteuer und auch der Biersteuer auf

die allgemeine Wirthschaftslage übergehend, kam Redner auf die Nothlage der Landwirthschaft. Diese hielt er nicht für vorübergehend, glaubte aber auch nicht, daß durch Schutzölle eine Besserung der Verhältnisse eintrete. Hier konnte nur direkte Staatshilfe fördern. Derobegen vertheilt sei es, die Währung für den Wohlstand der Landwirthschaft verantwortlich machen zu wollen; wir müßten durch Einführung der Doppelwährung unsern Credit im Auslande nur schwächen und dieses würde ein national-ökonomischer Fehler sein. In der Colocotronpolitik stellt sich Redner ganz auf die Seite des Reichsfinanzlers. Es sei nicht die Aufgabe der Regierung, neue Colonien zu gründen, aber sie hätte die Pflicht, die Handelsstationen ihrer Kaufleute in den überseeischen Ländern unter ihren Schutz zu stellen. Auf die innere Colonisation im Osten übergehend, erklärte Herr Dr. Friedberg auch hierin den Standpunkt des Reichsfinanzlers voll und ganz zu theilen; die östlichen Provinzen sind für die Erhaltung des Staates unentbehrlich und wenn die Regierung nicht zu energischen Maßregeln gegen das Anwachsen des Bolentums gegriffen hätte, so hätten sich bei uns Zustände entwickelt, wie in Böhmen.

Am I. communalen Wahlbezirks-Verein wurde gestern zunächst die Kirchbaufrage eingehend erörtert. Die Thätigkeit des hiesigen Kirchbau-Vereins ist bekannt, er ist in einem fort bemüht, die einzelnen Parodien durch zu errichtende Filialkirchen zu entlasten, zu welchem Behufe er eifrig Gelder sammelt. Es ist kürzlich hatten wir Gelegenheit darüber des Näheren berichten zu können. Um nun zunächst die St. Marien- und die St. Ulrichs Parodie, als diejenige, welche die meiste Seelenzahl und den größten Nothop: besitzen, zu entlasten, hat der Verein bemüht gewesen, passende Localre zu schaffen. Herr Baumunternehmer Voest hat sich auf Anfrage recht entgegenkommend gezeigt, in der Schmiebräue über deren Nähe ein Haus errichtet zu lassen, welches nicht nur einen Saal zu gottesdienstlichen Zwecken, sondern auch Raum zur Unterbringung einer Klein-Kinder-Bewahranstalt und dergleichen erhalten soll. Hierbei ist namentlich auf die zahlreichen in der Schmiebräue wohnenden kinderreichen Familien Rücksicht genommen, denen der Weg bis zur Ulrichskirche zu weit ist. Die Bebauung der dortigen Gegend dürfte nicht auf sich warten lassen und so müßte schon aus diesem Grunde über kurz oder lang etwas Nennliches geschaffen werden. Die von Herrn Voest gestellten Propositionen sind acceptabel und erfüllbar. — Dann ist man bemüht gewesen, etwas Nennliches vor dem Steinthor zu erreichen, ist aber hier nicht so gut gefahren, wie dort, da die Besitzer des jetzigen Centrums-Stadtheaters, welches sich sehr gut, ohne allzu erhebliche Kosten, als Filial-Gotteshaus einrichten läßt, nicht weniger als 150,000 Mark für das Grundstück verlangt. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Von einer Seite wurde eine Petition an den Landtag vorgelegt, die reichen der Kirche gehörenden Eintragsunter von Feib, Raumburg, Merseburg der Provinzialräthe wieder zurückzugeben. — Zur Verhinderung gelangte Johann die neu anzulegende Fahrstraße längs der Bankier Sehmännchen und Holand'schen Grundstücke zum Zwecke einer besseren Zufahrt zum neuen Stadttheater. Die Nothwendigkeit dieser Straße wurde anerkannt. — Den letzten Punkt der Verhinderung bildete die von der Stadtdirektion dem-Versammlung abgeleitete Ueberbrückung der beiden Honneburg'schen Wäghilfrudthäuser, obgleich sich die Bau-Commission in Folge der neuerdings von Honneburg gemachten Vorschläge und gestellten Bedingungen für eine solche erklärt hatte. Man war der Ansicht, daß man industriellen Unternehmungen entgegen kommen müsse, statt ihnen entgegenzutreten.

Auch Herr Buchhändler Peterfen hielt gestern, der Er. Durchsicht dem Fürsten Bismarck von G. Geburtstagsgratulation und seinem Glanzstücke dessen Lieblingsblume die Erica, mit blau-weiß-blauem Bande sowie eine alte Schrift, worin von einer Helvetia aus des Hauptmanns v. Bismarck und eines v. Kaufmann berichtet wird, beigefügt sich erlaubt hatte, ist durch ein Dankschreiben des Reichsfinanzlers erfreut worden. Das Schrift des Briefes zeigt Wappenschild mit Eichel und drei Eichenblättern sowie die Fürstencrone.

Am communalen Verein „Süd und West“ hielt gestern Herr Oberlehrer Schlander einen höchst interessanten, durch zahlreiche Experimente veranschaulichten Vortrag über: „elektrische Straßenbeleuchtung“, der nur gewissermaßen als Einleitung zu weiteren Vorträgen zu betrachten war, da er sich zumeist über das Wesen der Elektrizität im Allgemeinen ausließ. Hierauf schloß sich die Versammlung über communele Angelegenheiten. Bemängelt wurde das lange Aufbewahren des Mülls und Papiers in den Promenadenanlagen. — Ferner wurde gemüthet, daß der Weg im Woritzweg längs der Hinterhäuser der Mauerstraße mit ihrer unübersichtlichen Front eingezogen und zu Anpflanzungen verwendet werden möchte, da er vollständig überflüssig und nur geeignet ist, liederlich zu sein. — Mit der vom Stadtdirektor-noll-gung beschlossenen Ablehnung des Baugesuches des Wäghilfrudthausers Honneburg ist die Versammlung einverstanden. — Von einer Aufbesserung der Schiffebräue für jetzt möchte man absehen, da über kurz oder lang dieselbe eine Umlegung erfahren müsse. Dafür sei die beschlossene Pflasterung der Straßenstrecke: Pflammerschäftliche Rodenbahn bis Eitelbräuebrücke nöthig. — Schließlich gelang es einer von Herrn Stadtrath Helm jun. sehr getroffenen Einrichtung Erwähnung, die, recht praktisch, manchem Uebelstand abhelfe. Es ist dies die Anbringung eines Rieles (jogen. Wassererschluß) an dem unteren Theil der Dachrinnen, dicht über dem Erdboden, welches das Aufsteigen der Gase aus dem Canal durch die Rinne in die Luft verhindert. Die angestellten Versuche haben ein überaus gutes Resultat ergeben.

Der Handwerker-Bildungs-Verein beging gestern im „Café Barbarossa“ die Feier seines 35jährigen Bestehens.

Die hiesigen Töpfergesellen haben heute einen Streik in Scene gesetzt. — Aus dem Westreife ging uns am Mittwoch (sfr. Nr. 89.) eine Notiz über eine Pflasterentzung in der Poststraße zu. Wie uns heute behördlichseits mitgetheilt wird, ist von der Senatsbehörde am Montag



